

Beschlussvorlage**Nr. 131/2020**

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine
---------------------	--

AZ./Datum:	50 Hu/27.08.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	22.09.2020

Städtische Förderung für mobile Dienste und Demenzbetreuungsgruppen der AWO Fellbach**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Der Sozialausschuss beschließt, den städtischen Zuschuss für die mobilen sozialen Dienste sowie die Demenzbetreuungsgruppen, die der AWO-Ortsverein in Fellbach anbietet, ab 2021 neu zu regeln:

- a) Die mobilen Dienste erhalten künftig einen pauschalen Jahreszuschuss in Höhe von 2.000 € (statt bisher 4.300 €).
- b) Die Arbeit der Demenzbetreuungsgruppen wird künftig mit einem jährlichen Zuschuss von insgesamt 7.620 € (statt bisher 5.120 €) bezuschusst. Grundlage für eine Förderung in dieser Höhe ist die Einrichtung einer vierten Betreuungsgruppe und eine Bezuschussung durch Landesmittel in gleicher Höhe.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Fellbach e.V. ist seit vielen Jahrzehnten ein zuverlässiger Partner in der Unterstützung von hilfsbedürftigen Seniorinnen und Senioren. Eines der Unterstützungsangebote besteht in Form von Angeboten zur Beförderung älterer Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Außerdem bietet die AWO in ihren eigenen Räumlichkeiten regelmäßig Betreuungsgruppen für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung an, um zum einen die Erkrankten mit einem Gruppenangebot zu erfreuen und zum anderen um die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

1. Mobile Angebote für Seniorinnen und Senioren

1.1. Sammeleinkaufsfahrten

Zweimal pro Woche haben Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, in Fellbach bzw. Oefingen einkaufen zu gehen. Bis zu fünf PKWs mit durchschnittlich drei Personen holen diese zu Hause ab, fahren in den Einkaufsmarkt und bringen sie wieder nach Hause. Im Supermarkt werden benötigte Waren, die sich in „unerreichbar“ hohen bzw. niedrigen Regalen befinden, von Hilfskräften in den Einkaufswagen gelegt. Schwere Einkäufe werden bei Bedarf direkt in die Wohnung gebracht.

Im Jahr 2019 konnten ca. 1.100 Fahrgäste befördert werden. Diese Sammelfahrten sind aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht möglich. Deshalb beliefert die AWO ihre Kunden im Rahmen des Projektes „Fellbach liefert“. Der mit drei Euro relativ geringe Kostenbeitrag kann nur dank des städtischen Zuschusses gehalten werden.

1.2. Theaterfahrten

In enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Kulturamt bietet die AWO einen Fahrdienst zu städtischen Theatermieten an. Wenn gewünscht, werden die beförderten Personen direkt an ihren Sitzplatz begleitet.

Im Jahr 2019 haben 13 Personen dieses Angebot wahrgenommen. Auch hier hilft der städtische Zuschuss dabei, die Kosten in Höhe von 6,00 € pro Abend gering zu halten.

1.3. Fahrten zu weiteren Zielen z.B. Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenwaldheim

Weitere Fahrten führt die AWO u.a. für die Seniorenbegegnungsstätte in Schmiden durch. Die AWO veranstaltet im Frühsommer eine vierzehntägige Seniorenfreizeit auf dem Gelände des Naturfreunde-Hauses. Bis zu 25 Seniorinnen und Senioren werden täglich von zu Hause abgeholt und verbringen den Tag bei Vollverpflegung und abwechslungsreichem Programm in Gemeinschaft. Auch hier unterstützt der städtische Zuschuss die Arbeit der AWO.

Darüber hinaus werden – je nach Kapazität – weitere Sonderfahrten u.a. zu Vereinen oder kirchlichen Veranstaltungen durchgeführt.

1.4. Städtischer Zuschuss

Bereits seit 2003 erhält die AWO Fellbach für die Sozialen Mobilen Dienste einen jährlichen Zuschuss in unveränderter Höhe von 4.300 €. In gemeinsamer Absprache mit dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des Ortsvereins wurde vereinbart, dass der städtische Zuschuss für diese Angebote auf 2.000 € gekürzt werden kann, ohne die sozialverträgliche Preisgestaltung für die Nutzer zu gefährden. Dies ist möglich, weil z.B. für die Einkaufssammelfahrten eine regelmäßige Spende erfolgt und weil z.T. ehrenamtlich tätige Fahrerinnen und Fahrer eingesetzt werden können.

Die Absenkung des für die mobilen Dienste bislang gezahlten Zuschusses auf 2.000 € kompensiert die von der AWO erbetene Erhöhung der Zuschüsse für eine weitere Demenztätigkeitsgruppe. (s. Punkt 2.2. dieser Vorlage)

2. Demenztätigkeitsgruppen

Seit vielen Jahren bietet die AWO in ihren eigenen Räumlichkeiten Demenztätigkeitsgruppen an mehreren Wochentagen an. Damit können pflegende Angehörige für ein paar Stunden entlastet werden. Die demenziell Erkrankten verbringen bei einem abwechslungsreichen Programm einen Nachmittag in guter Gemeinschaft. Pro Gruppenangebot können maximal 10 Personen teilnehmen. Einzelne Personen nehmen das Angebot an mehreren Tagen wahr.

Geleitet werden die Gruppen von einer Fachkraft und ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern. Die Teilnehmenden bzw. die pflegenden Angehörigen werden in der Regel über die ambulanten Pflegedienste, zu denen eine enge Kooperation besteht, auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Die Nachfrage nach diesem Betreuungsangebot ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Deshalb wurde bereits vor einigen Jahren eine dritte Gruppe eröffnet. Alle drei Gruppen sind seit letzten Sommer ausgebucht und es gibt eine Warteliste, auf der zehn Personen stehen.

Deshalb plant die AWO in enger Abstimmung mit der Seniorenbegegnungsstätte und der evangelischen Kirchengemeinde in Schmiden im Dietrich-Bonhoeffer-Haus eine vierte Gruppe zu starten. Diese Planungen konnten coronabedingt noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden. Die Raumfrage ist geklärt; allerdings müssen zunächst weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gefunden und geschult werden. Wenn die Corona-Situation es zulässt, soll die Schulung noch in diesem Jahr erfolgen, so dass das Angebot mit Beginn des Jahres 2021 starten kann.

2.1. Finanzierung des derzeitigen Angebotes

Im Jahr 2019 kostete das Angebot rund 42.500 €. Darin sind ca. 11.000 € als Leistungen für die Fahrdienste enthalten.

Die Finanzierung erfolgt zum einen durch Beiträge der Teilnehmenden, die – sofern sie über einen Pflegegrad verfügen – dafür Mittel aus der Pflegeversicherung einsetzen können. Der individuelle Kassenbeitrag ist in der Regel auf 125 € pro Monat gedeckelt. Das Angebot kostet für die teilnehmenden Personen inklusive Fahrtkosten in Höhe von 5 € insgesamt 20 € pro Nachmittag.

Außerdem fördert das Land die drei Betreuungsgruppen seit vielen Jahren konstant mit 5.120 €. Auch die Stadt unterstützt die drei Gruppen jährlich mit 5.120 €. Zusätzlich verdoppeln die Pflegekassen den von Land und Stadt geförderten Betrag; d.h. sie zahlen aktuell 10.240 € Zuschuss.

Somit wird das Angebot derzeit zur Hälfte durch Teilnehmerbeiträge und zur anderen Hälfte durch Zuschüsse finanziert.

2.2. Künftige Finanzierung

Die Anzahl der förderfähigen Gruppen hängt von der Größe der Kommune ab. Die derzeitige Förderung entspricht der maximalen Förderung für zwei Demenzbetreuungsgruppen.

Laut Aussage der Demenzfachberatung des Landkreises wären für Fellbach in der Zwischenzeit drei Demenzbetreuungsgruppen seitens des Landes förderfähig. Die maximale Förderung beträgt derzeit 2.500 € pro Gruppe. Da die Pflegekassen den vom Land und Kommune gezahlten Förderbetrag verdoppeln, schlägt die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit den Verantwortlichen des AWO-Ortsverbandes vor, für die weitere Demenzbetreuungsgruppe den maximalen Betrag zu übernehmen, damit der Zuschuss der Pflegekassen voll ausgeschöpft werden kann.

Somit würde die Stadt Fellbach für vier Demenzbetreuungsgruppen einen Zuschuss in Höhe von 7.620 € übernehmen. Die Erhöhung gegenüber der bisherigen Bezuschussung in Höhe von 5.120 € um weitere 2.500 € wird jedoch nur gewährt, wenn die vierte Gruppe tatsächlich gestartet wird und der Landeszuschuss in gleicher Höhe gewährt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von 9.620 €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 31600000 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: --